

FÖRDERMÖGLICHKEITEN im Zuge der TrainerInnen-Ausbildung 2020-21 (Stand 11/2019 – Änderungen vorbehalten)

PRIVATZAHLUNG

Förderung, wenn der/die TeilnehmerIn die Weiterbildung bezahlt

Bildungskonto des Landes OÖ

- Förderperiode 2019 bis 2022
- Kursstart muss angegeben werden; Kursende ist ausschlaggebend, da erst im Anschluss der Antrag auf Förderung gestellt werden kann
- 30% der Kurskosten werden gefördert bis max. EUR 2.000,00
(60% der Kurskosten werden bei speziellen Voraussetzungen/Personenkreisen gewährt, bis max. EUR 2.400,00 – z.B. Wiedereinsteiger nach Kinderkarenz, Personen mit Anspruch auf Wochengeld bzw. Kinderbetreuungsgeld, Personen ab Vollendung des 50. Lebensjahres mit max. Einkommen von monatlich EUR 2.200,00 brutto und dgl.)
- Fördervoraussetzungen:
 - Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ
 - berufsbezogene Weiterbildungen und Umschulungen ab EUR 100,00
 - 75% Anwesenheit erforderlich
 - Antrag ist bis 6 Monate nach Kursende bzw. Abschlussprüfung einzureichen
- Geförderter Personenkreis (Auszug):
 - Arbeitnehmer
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
 - Freie Dienstnehmer
 - Personen mit einem akad. Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als EUR 2.700,00 brutto beträgt
 - Ein-Personen-Unternehmen und Kleinunternehmer mit max. fünf Beschäftigten
- Umfassende Details zu den Förderrichtlinien und das Antragsformular finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at und unter T 0732-7720-14900

Steuerliche Absetzbarkeit der Weiterbildung

Bildungskarenz/Bildungsteilzeit

- Detaillierte Informationen und Anträge finden Sie unter:
www.ams.at/ooe (Unternehmen/Qualifizierung) @ T 0810-810 500 |
E foerderservice.oberoesterreich@ams.at

FIRMENZAHLUNG

Förderung, wenn das Unternehmen die Weiterbildung bezahlt

Förderungen über das AMS OÖ:

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

- Die Ausbildung ist förderbar, wenn diese zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, für:
 - Frauen und Männer ab 45 Jahre
 - Frauen und Männer unter 45 Jahren ohne Lehrabschluss und mit max. Pflichtschulabschluss
 - Frauen unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder mittlere Schule abgeschlossen haben
- Überbetriebliche und arbeitsmarktbezogene Kurse und Weiterbildungsmaßnahmen über 16 UE
- 50% der Kurskosten bis max. EUR 10.000,00
- Ab 25 UE werden auch Arbeitsentgelte tlw. Gefördert
- Das Beihilfebegehren muss vom Arbeitgeber bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn beim AMS OÖ einlangen

- Detaillierte Informationen und Anträge finden Sie unter:
www.ams.at/ooe (Unternehmen/Qualifizierung)
@ T 0810-810 500 | E foerderservice.oberoesterreich@ams.at

Förderung für Ein-Personen-Unternehmen

- Weiterbildungsmaßnahmen für die erste/eine Person im Betrieb
- Zus. Förderungen kurz nach Unternehmensgründung möglich
- Detaillierte Informationen und Anträge finden Sie unter:
www.ams.at/ooe (Unternehmen/Qualifizierung) @ T 0810-810 500 | E foerderservice.oberoesterreich@ams.at

Bildungskarenz/Bildungsteilzeit

- Detaillierte Informationen und Anträge finden Sie unter:
www.ams.at/ooe (Unternehmen/Qualifizierung) @ T 0810-810 500 | E foerderservice.oberoesterreich@ams.at

Förderungen über „lehre.foerdern“:

Überbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene/AusbilderInnen

- 75% der Kurskosten werden gefördert bis max. EUR 2.000,00 pro Jahr
- Voraussetzung:
 - Ausbilderkurs gem. § 29 BAG
 - Arbeit im sozialen Bereich/mit Lehrlingen
 - Betrieb muss einen Lehrling ausbilden bzw. muss innerhalb eines Jahres ein Lehrling eingestellt werden, wenn aktuell keiner vorhanden ist → wird von der Förderstelle geprüft, anschl. erfolgt die Förderausschüttung
- Detaillierte Informationen und Anträge finden Sie unter:
www.lehre-foerdern.at | T 05-90909-2010